

ENERGIE ERZEUGEN IN ROßDORF – ERNEUERBARER STROM DURCH EEG GEBREMST

Durch unsere Projekte „Mehr Sonnendächer für Roßdorf“ und „Steckermodule“ sind wir momentan sehr mit dem Thema Photovoltaik (PV) beschäftigt. Nun haben im Rahmen der „großen Dächer mit 10 bis 32 Photovoltaik-Modulen einige die Auswirkungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) kennen gelernt.

Einspeisung mit maximal 70%

Das EEG regelt seit der Novellierung am 29. März 2012 in §6 Abs. 2, dass sich alle Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung bis 100 Kilowatt peak (kWp) am sogenannten vereinfachten Einspeisemanagement beteiligen. Die Anlagen müssen im Falle von Netzüberlastungen seitens des Netzbetreibers ferngesteuert in Stufen herunter geregelt werden können. Dafür kommt bei den Netzbetreibern üblicherweise ein Funk-Rundsteuersignal zum Einsatz – ähnlich dem Signal von Funkuhren. Je nach Anbieter kostet die Technik dafür ca. 250 bis 1000 €.

Für Anlagen bis 30 kWp kann der Betreiber alternativ auf das Einspeisemanagement von außen verzichten und an der 70%-Regelung teilnehmen. Hier darf lediglich 70 % des solar erzeugten Stroms eingespeist werden. Das kann man dadurch erreichen, indem man den Wechselrichter fest auf die Erzeugung von 70% begrenzt. Das hat jedoch zur Folge, dass im Falle eines momentanen Eigenverbrauchs in Höhe von z.B. 25% nur noch 45% eingespeist werden. Will man diesen Einspeiseverlust vermeiden, kann man auch zur dynamischen Einspeiseregulierung greifen. Dazu muss man allerdings im Einspeiseweig des Stromanschlusses mit einem privaten Zähler den tatsächlich eingespeisten Strom bzw. Leistung messen (es ist der gleiche Zweig, in dem auch der Einspeisezähler des Netzversorgers die identische Abgabeleistung misst) und über ein Steuerkabel nur dann den Wechselrichter abregeln, wenn mehr als 70% produziert und durch Eigenverbrauch nicht unter diesen Wert kommt. Dieser private Zähler kostet ohne Installation zwischen 100 und 250 EUR.

Die Wahl der 16 neuen Betreiber in Roßdorf

Von den sechzehn Beteiligten an unserem Projekt „Mehr Sonnendächer für Roßdorf“ haben sich zwölf für eine dynamische Regelung entschieden, zwei jedoch für den Rundsteuerempfänger bei Dächern mit Südausrichtung unterschiedlicher Größe. Zwei weitere haben letztlich Batteriespeicher geordert, für die bei intelligenter „Befüllung“ eine Abregelung meistens nicht in Frage kommt.

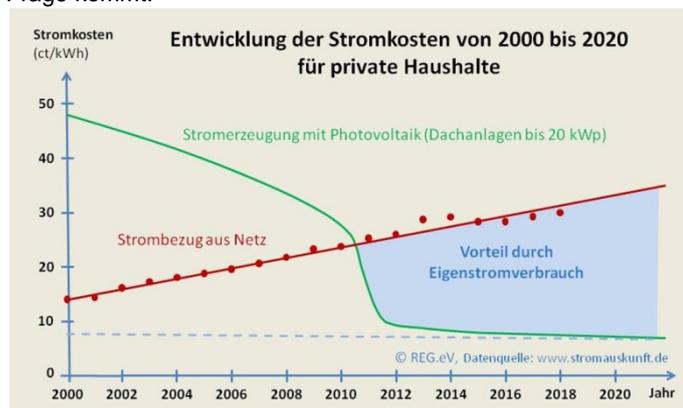


Bild Entwicklung der Stromkosten privater Haushalte

Warum ist die 70%-Regelung grober gesetzlicher Unfug?

Gemäß Bild wurde es bereits ab 2011 vor der Änderung des EEG günstiger, einen möglichst hohen Anteil des solaren Stroms selbst zu verbrauchen. Mit der jetzigen Regelung jedoch werden Anlagen kleiner gebaut, als es auf dem Dach möglich wäre oder aber abgeregelt, weil man nicht immer bei viel Sonne ständig kochen und waschen kann. Ich empfinde es als grobe Verschwendung, wenn wir uns auf der einen Seite bemühen, Wechselrichter mit immer höherem Wirkungsgrad zu entwickeln – auf der anderen Seite aber durch Abregelung Strom sinnlos wegwerfen müssen. Das zu ändern klingt doch sinnvoll, oder?